

Dachlawinen: Wer bezahlt und haftet jetzt?

Wenn Dachlawinen auf Menschen oder Fahrzeuge treffen, wird es schnell teuer. Wer bezahlt? Und kann man sich gegen die Schäden versichern?

Grosse Schneemengen auf Dächern können über Nacht zur Gefahr werden. Je steiler das Dach, desto grösser die Gefahr von Dachlawinen. Besonders gefährlich sind auch Eiszapfen entlang von Dachrinnen.

Eigentümer ist verantwortlich

Wird eine Person von einer Dachlawine getroffen und verletzt sich dabei, kann der Hauseigentümer haftbar gemacht werden. Entscheidend ist, ob dieser ausreichende Massnahmen getroffen hat, um den Bereich seiner Liegenschaft vor Dachlawinen zu schützen – etwa durch sogenannte Schneefänger, die auf dem Dach angebracht werden. Auf jeden Fall lohnt sich für den Hauseigentümer der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung beziehungsweise einer Gebäudehaftpflichtversicherung. Auch der Zusatz für „Grobfahrlässigkeit“ kann sich lohnen.

Teilkasko übernimmt Deckung

Trifft eine Dachlawine oder ein Eiszapfen ein parkiertes Fahrzeug, so übernimmt im Normalfall die Teilkasko-Versicherung des Fahrzeughalters den Schaden. Fehlt eine solche Deckung, wird der Automobilist versuchen, den Hauseigentümer zu belangen. Er muss selber jedoch die elementarsten Vorsichtsmassnahmen getroffen haben. Der Hauseigentümer seinerseits sollte stets die nötigen Vorkehrungen zur Vermeidung einer schädigenden Dachlawine treffen; sei das baulich oder organisatorisch. Auch hier gilt der Zusatz „Grobfahrlässigkeit“ nicht vergessen.